

Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (Impfschäden) beantragen

Sie möchten eine Leistung nach dem Infektionsschutzgesetz beantragen?

Zuständige Stellen

- [Amt für Versorgung und Integration Bremen](#)

Basisinformationen

Wenn Sie oder Ihr Kind durch eine gesetzlich vorgeschriebene oder von einer Behörde empfohlene **Impfung** (z.B. Pockenimpfung, Polioimpfung) körperlich oder seelisch geschädigt worden sind, erhalten Sie - ggf. auch die Hinterbliebenen - dieselben Leistungen, die das Bundesversorgungsgesetz für Opfer des Krieges vorsieht, also ebenfalls eine Geldrente und Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung.

Verfahren

Rechtsgrundlagen

- [Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen \(Infektionsschutzgesetz - IfSG\)](#)